



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

29.04.2021

La/Er

R u n d s c h r e i b e n 15/21

1. Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts
2. Fachkunde, Freistellungs-VO & Wahlprüfsteine: BVTM positioniert sich gegenüber der Politik
3. A.T.U. bietet weiter Top-Konditionen
CARGLASS übernimmt Autoglas-Geschäft von A.T.U.

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

zu Punkt 1:

Nachdem das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) am 26. März 2021 den Bundesrat passiert hat, wurde das „[Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts](#)“ am 27. April 2021, in der [Ausgabe Nr. 19 des Bundesgesetzblattes](#) verkündet.

Ein Rundschreiben unseres Bundesverbandes fügen wie diesem Rundschreiben bei.

Zu Punkt 2:

Nachdem die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) am 26. März 2021 vom Bundesrat verabschiedet wurde, geht es auf politischer Ebene mit hoher Taktung weiter. Zentrale Herausforderung des neuen PBefG ist nun die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der vielen neuen Steuerungsmöglichkeiten, die den Genehmigungsbehörden vor Ort an die Hand gegeben wurden. Ein bedeutendes Thema für das Gewerbe ist dabei die neue Fachkunde, die künftig für alle Verkehrsformen im Gelegenheitsverkehr gelten wird – also auch für Mietwagen und gebündelte Bedarfsverkehre.

Fachkundenachweis

Nachdem der Bundesrat in seinem Entschließungsantrag die Bundesregierung dazu aufgefordert hat, sich mit der konkreten Ausgestaltung der Fachkunde zu befassen, hat der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. dies zum Anlass genommen, um einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung der neuen Fachkunde zu leisten. So hat der **BVTM das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit einem konkreten Vorschlag adressiert** und befindet sich nun in weiterer Abstimmung hierzu mit der Fachebene des BMVI.

Grundtenor des im Ausschuss „Arbeit, Soziales und Fortbildung“ vorbereiteten Vorschlags: Der Fachkundenachweis sollte in Form einer einmaligen **verpflichtenden Prüfung** erfolgen, ohne dabei zwingende Schulungen vorauszusetzen. Der Fachkundenachweis sollte über die **Sachge-**

biete Verkehrsverhalten, Besondere Anforderungen für den Gelegenheitsverkehr, Steuerrecht und Zivilrecht, Überfallsicherheit sowie Dienstleistungen/Service erfolgen.

Freistellungsverordnung

Neben seiner Forderung zur Konkretisierung der Fachkunde hat der Bundesrat außerdem die Bundesregierung ersucht, die Freistellungsverordnung zugunsten von Abschlepp- und Pannendiensten sowie von Bürgerbussen und Sozialfahrten zu ändern. Dieses Ersuchen stößt beim Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. auf erhebliche Kritik, da eine Freistellung von Bürgerbussen und Sozialfahrten nicht nur den Grundsatz der Freistellungsverordnung an sich verletzt, sondern sich existenzbedrohend für viele Taxi- und Mietwagenunternehmen im ländlichen Raum darstellt. Deshalb hat der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. das Bundesverkehrsministerium mit einem Schreiben adressiert und mit Nachdruck dargelegt, weshalb eine Evaluierung und Anpassung der Freistellungsverordnung nur mit Augenmaß erfolgen dürfe. **Zentrale Kritikpunkte** sind hierbei zum einen das **Herunterspielen der sozialen Verantwortung in der Personenbeförderung**, bei der durch eine Freistellung jener Verkehre billigend in Kauf genommen werde, dass die vulnerabelsten Personengruppen unserer Gesellschaft von unausgebildetem Fahrpersonal befördert werden. Und zum anderen, dass unter dem Begriff der „Sozialfahrten“ auch die Beförderung von u.a. Patienten (Krankenfahrten) subsummiert werden sollen. Eine solche **Freistellung von Krankenfahrten** würde jedoch die Mobilitätsstrukturen vor Ort in erheblichem Maße gefährden, da ein Freifahrtsschein für jene Beförderungsfälle dazu führen werde, dass Taxi- und Mietwagenbetriebe in ländlichen Räumen ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten können und aus dem Markt ausscheiden. Dies ist nicht mit den öffentlichen Verkehrsinteressen vereinbar. Auch hierzu ist der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. nun im Austausch mit dem Ministerium.

Wahlprüfsteine

Im Zuge der Bundestagswahl 2021 hat sich der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. mit vier Fragen im Rahmen der Wahlprüfsteine an die politischen Parteien gewandt. Themen der Wahlprüfsteine: PBefG, Freistellungsverordnung, Elektromobilität, Verkehrswende. Hierbei bittet der Bundesverband die Parteien um Stellungnahme zu relevanten gewerbepolitischen Themen. Zudem wird aktuell ein detaillierteres Positionspapier zur Bundestagswahl 2021 erarbeitet. Hierzu werden wir Sie in den kommenden Wochen ebenfalls informieren.

Zu Punkt 3:

Seit dem 01.04.2021 gelten für Inhaber der A.T.U-Card folgende **Exklusivkonditionen**:

- Verschleißteile 30%
- Motoröle 20%
- Zubehör 10%
- Reifen oder Kompleträder 10%

Auch bei den **Dienstleistungspreisen** erhalten Taxi- und Mietwagenunternehmer mit A.T.U-Card **20 % Rabatt!**

Außerdem wurde unser Bundesverband informiert, dass **CARGLASS** kurzfristig das gesamte **Autoglasgeschäft von A.T.U übernommen** hat.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)

Anlage